

Änderungsantrag der Fraktionen Zkm, CFG, Die Linke zur Ersetzung der Textfassung betreffend der BV 729/2023

Die Fraktionen von Zkm, CFG und Die Linke stellen den Antrag, anstelle des bisherigen Beschlussantrages folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bekennt sich zu dem durch das Grundgesetz geschützten Recht auf Asyl. Das Grundgesetz sichert völlig zu recht politisch Verfolgten ein individuelles Grundrecht auf Schutz vor Verfolgung zu. Richtigerweise wurden zusätzliche Möglichkeiten auch für Kriegsgeflüchtete wie z.B. aus Syrien und der Ukraine geschaffen.

In der konkreten Ausgestaltung der Unterbringung von Personen, die Asyl begehren, ist auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Dabei kann nicht nur auf die Eignung eines Gebäudes als solches abgestellt werden. Es ist stets das direkte soziale Umfeld und die bestehende lokale Infrastruktur mit zu berücksichtigen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Bewertung auf, dass das von dem Landkreis Görlitz in dem Hirschfelder Ortsteil Rosenthal als Unterkunft von bis zu 150 Asyl suchenden Personen vorgesehene Objekt im Hinblick auf die lokale Infrastruktur als nicht geeignet erscheint. Weder ist in der näheren Umgebung eine geeignete ärztliche Versorgung abgebildet, noch sind Kindereinrichtungen oder Schulen für die Kinder der Asyl begehrenden Menschen verfügbar.

Zudem wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt geltend gemacht, dass der Landkreis Görlitz bei der Suche nach weiteren Unterkünften für Asyl suchende Personen eine ausgewogene Verteilung im gesamten Landkreis anstrebt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt Oberbürgermeister Thomas Zenker vor diesem Hintergrund, auf die Festlegung alternativer Unterkünfte zu bestehen und dies mit dem Landkreis Görlitz zu verhandeln.

Bei der Suche nach alternativen Unterkünften ist der Landkreis Görlitz aufzufordern, durch ausreichende und rechtzeitige Öffentlichkeitsarbeit und vertrauensbildende Gespräche sicherzustellen, dass einem jedem Gefühl der Verunsicherung und Gefährdung bei den vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürgern entgegengewirkt wird.

Grundsätzlich ist einer dezentralen Unterbringung der Vorrang zu geben.

Bei der Zuweisung der Schutz suchenden Menschen ist von den Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises Görlitz unbedingt Gebrauch zu machen.

In seiner kritischen Sicht zu der Entscheidung des Landkreis Görlitz distanziert sich der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ausdrücklich von extremistischen Bestrebungen. Jeglichen herabwürdigenden und pauschal diffamierenden Äußerungen betreffend der Schutz suchenden Menschen tritt der Stadtrat der Großen Kreisstadt entgegen. Eine Teilnahme an Versammlungen von Vereinigungen, die als Vereinigung unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, stellt nach Ansicht des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau kein geeignetes Mittel des Protestes dar.

Begründung:

Die Stadt Zittau ist das Mittelzentrum im Süden der Oberlausitz und trägt in dieser Funktion eine besondere Verantwortung für die und in der Region. Dazu gehört neben zahlreichen anderen mittelzentralen Aufgaben auch die Unterbringung von Geflüchteten.

Seit der so genannten „Flüchtlingswelle“ der Jahre 2015/16 ist es der Stadtverwaltung im engen Austausch mit dem Landkreis Görlitz gelungen, gemeinsam mit anderen Mittelzentren der Oberlausitz die Unterbringung von Geflüchteten nicht nur zu gewährleisten, sondern besonders über den Ansatz der dezentralen Unterbringung in einem sozial verträglichen Miteinander für die Betroffenen und ihre einheimischen Nachbarn zu gestalten.

Dennoch sind weiterhin Gemeinschaftsunterkünfte notwendig, die einerseits für Menschen, deren Situation keine dezentrale Unterkunft zulässt sowie für die Ankunft und vorläufige Unterbringung weiterer Asylsuchender genutzt werden. Derartige Gebäude existieren im Kernstadtgebiet und sind als Alternative für das gewählte Gebäude in Rosenthal zu prüfen.

In diesem Kontext ist dringend zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit der örtlichen Strukturen den neuen Aufgaben entsprechen bzw. erweitert werden muss. Hier ist besonders die Notwendigkeit vorhandener und funktionierender Sozial-, Bildungs- und Betreuungsstrukturen zu beachten. Jede Kommune ist dazu verpflichtet, ihren Aufgaben im Bildungsbereich entsprechend ihrer Einwohnerzahl und -prognosen nachzukommen. Plötzliche Veränderungen kann selten mit sofortigen Anpassungen begegnet werden.

In der aktuellen Diskussion, ausgelöst durch die überraschende Nachricht, im Ortsteil Hirschfelde – in Rosenthal, einem sehr kleinen 1950 eingemeindeten Dorf - würde eine Gemeinschaftsunterkunft errichtet, werden vielfältige Ängste und Sorgen thematisiert. Diese können den Menschen nicht genommen werden, da sie sich offensichtlich über eine massive mediale Beeinflussung verfestigt haben. Jedoch sollten sich die Verwaltungen von Landkreis Görlitz und Stadt Zittau verpflichtet fühlen, derart deutliche Diskrepanzen zwischen der Eignung eines Gebäudes für die Unterbringung von Geflüchteten und der Eignung der Umgebung und lokalen Infrastruktur für den gleichen Zweck, zu vermeiden.

Es ist anzuführen, dass die Fusionen und Eingemeindungen in Zittau und der Oberlausitz, die seit den 90er Jahren stattgefunden haben, regelmäßig nur aus der Einsicht in die konkrete Lage entstanden – nur wenige Beispiele für frühzeitige und freiwillige Zusammenschlüsse existieren. Viele ehemals selbstständige Dörfer konnten sich keine eigene Verwaltung mehr leisten, waren an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinsichtlich Pflichtaufgaben und Investitionen gekommen. Für die größeren Städte waren Eingemeindungen attraktiv, um neue Einwohner zu gewinnen und die eigene Bedeutung als möglicher Wachstumskern ihrer Region zu sichern. Diese Situation entstand erst, nachdem die anfängliche Euphorie nach der deutschen Einheit gewichen war, da der wirtschaftliche Strukturbruch der 90er Jahre eine massive Abwanderung und damit eine in vielfacher Hinsicht prekäre Lage für die Kommunen auslöste: hohe Arbeitslosigkeit, fehlende Mittel wegen ausbleibender Steuereinnahmen und fehlender Schlüsselzuweisungen aufgrund sinkender Einwohnerzahlen.

Gerade im Hinblick auf diese historische Situation bestand und besteht für jede eingemeindete Kommune in der Stadt Zittau der Wille, dass die jeweilige Identität mittels Unterstützung kultureller Traditionen und einer Ermöglichung des eigenen Vereinslebens gewahrt wird. Auch wenn es immer wieder Auseinandersetzungen darüber geben dürfte, welches Angebot durch welche Institution in den dörflichen Strukturen aufrecht erhalten werden kann, steht fest, dass städtische Aufgaben, insbesondere solche, die konflikträchtig und für die Wohnbevölkerung besonders herausfordernd wirken, nicht in den dörflichen Rahmen verlagert werden sollten. Hier ist eine besondere Verantwortung der Kernstadt Zittau gegeben.

für die Fraktionen

gez. Thomas Schwitzky

gez. Dietrich Glaubitz

gez. Winfried Bruns